

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Krempdorf

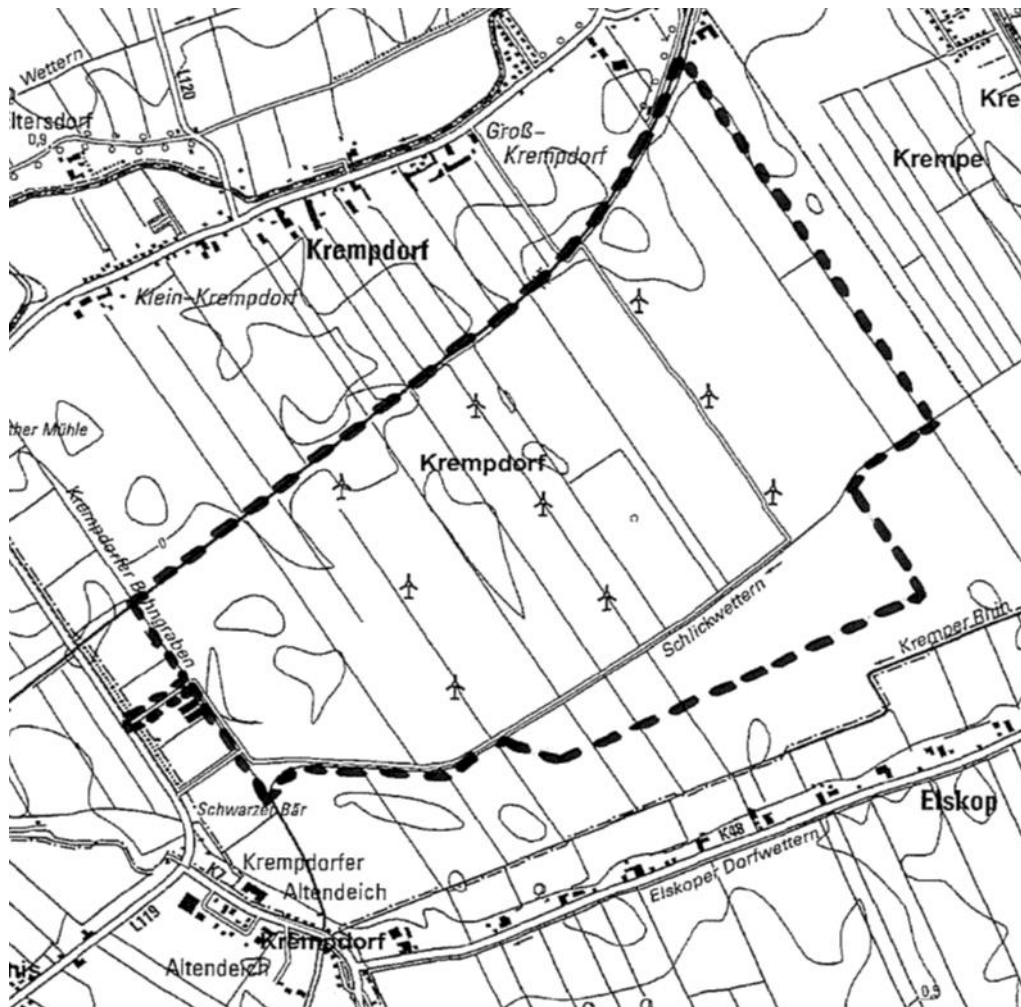
**Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Krempdorf für das Gebiet "Hinter der Eisenbahn", belegen südöstlich der Eisenbahnstrecke, südwestlich der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe, beiderseits der Schlickwettern und nordöstlich des Krempdorfer Bahngrabens;
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Krempdorf verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am

**Mittwoch, dem 5. Oktober.2022 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zum Aukrug“,
Dorfstraße 2, 25376 Borsfleth**

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Krempdorf ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 16.09.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher